

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.356.842

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 17. April 2024 unter der Nr. **18367/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besuch des Reumannplatzes in Wien-Favoriten durch den Innenminister und die dadurch entstandenen Personalkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Polizisten versehen normalerweise an einem Montag in Favoriten in den Polizeiinspektionen PI Van der Null Gasse, PI Hauptbahnhof, PI Keplerstrasse, PI Favoritenstraße, PI Ada Christen Gasse, PI Zohmanngasse, PI Sibeliusstraße Dienst?*

In den genannten Polizeiinspektionen in Favoriten versehen planmäßig an einem Montag insgesamt 46 Exekutivbedienstete Dienst.

**Zu den Fragen 2 und 4 bis 6:**

- *Wie viele dieser Polizisten waren bei diesem Besuch des Innenministers eingesetzt?*
- *Wie viele Polizisten waren für den Besuch von Innenminister Karner am 18. März 2024 insgesamt im Einsatz?*
  - Wie viele Polizisten wurden dafür vom SPK 10 herangezogen?*

- b. Wie viele Polizisten wurden darüber hinaus zusätzlich angefordert und von welchen Dienststellen stammten diese?
  - c. Wurden auch Polizisten aus Dienststellen außerhalb von Wien angefordert und wenn ja, von welchen?
  - d. Wie viele Polizisten mit Spezialausbildung (WEGA, Cobra, SKO, Diensthundeführer) wurden zusätzlich in Einsatz gebracht und wie gliedert sich dieser Einsatz personell auf?
- Wie viele Dienststunden für die eingesetzten polizeilichen Kräfte sind für den Besuch von Innenminister Karner am Reumannplatz insgesamt angefallen?
- Sind durch den Besuch von Innenminister Karner auch Überstunden angefallen und wenn ja, wie gliedern sich diese auf?

Am 18. März 2024 fand eine Schwerpunktaktion der Landespolizeidirektion Wien im Bereich Keplerplatz, Reumannplatz und Umgebung statt. Im Verlauf dieser Schwerpunktaktion fand kurzfristig der anfragegegenständliche Besuch des Herrn Bundesministers am Reumannplatz statt.

Entsprechende Statistiken in Bezug auf die Einsatzörtlichkeit Reumannplatz sowie auf die dortige kurzzeitige Anwesenheit des Herr Bundesministers wurden nicht geführt. Von einer retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen.

**Zur Frage 3:**

- Wurden dadurch andere sicherheitspolizeiliche Aufgaben oder Streifenbereich vernachlässigt, wenn ja welche?

Nein.

**Zur Frage 7:**

- Warum wurde - wie im Video von Heute.at ersichtlich - der Reumannplatz weitgehend mit Tretgittern abgesperrt, bevor Innenminister Karner eingetroffen ist?

Den Sicherheitsbehörden obliegt die Ausübung der Sicherheitspolizei gemäß § 3 SPG. In diesem Bezug stehen Tretgitter als Einsatzmittel zur Verfügung und werden bedarfsorientiert eingesetzt.

**Zur Frage 8:**

- *Wie erfolgreich würden Sie Ihren Besuch einstufen, wenn nur Stunden nach Ihrer Visite am Reumannplatz bereits die nächste Messerattacke stattgefunden hat?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

**Zur Frage 9:**

- *Welche sicherheitspolizeilichen Maßnahmen werden seitens des BMI gesetzt, um die auf nach dem Beuch von Innenminister Karner verübten Messerattacken samt verletzten Personen am und um den Reumannplatz zu verhindern und die Sicherheit der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern?*

Am Keplerplatz wurde eine Schutzzone gemäß § 36a Sicherheitspolizeigesetz und zwischen dem Platz der Kulturen und dem Reumannplatz eine Waffenverbotszone gemäß § 36b Sicherheitspolizeigesetz erlassen. Darüber hinaus wurden am Reumannplatz und Keplerplatz polizeiliche Videoüberwachungen gemäß § 54 Abs. 6 Sicherheitspolizeigesetz eingerichtet.

Aus polizeitaktischen Gründen muss von einer weitergehenden Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen könnte die künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden und dadurch den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Gerhard Karner



